

Wenn Sie diese E-Mail nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) abbestellen.

Newsletter

IV: Das stufenlose Rentensystem und seine Auswirkungen!

Damit der Anreiz besteht, die Erwerbstätigkeit zu erhöhen, soll für Neurenten ein stufenloses System eingeführt werden. Im heutigen Rentensystem mit vier Stufen ist es für viele IV-Rentnerinnen und -Rentner nicht attraktiv, mehr zu arbeiten, weil sich wegen Schwelleneffekten ihr verfügbares Einkommen nicht erhöht. Wie schon heute wird ab einem IV-Grad von 70 Prozent eine ganze Rente zugesprochen. Bereits laufende Renten werden dann nach dem neuen System berechnet, wenn sich bei einer Revision der Invaliditätsgrad um mindestens 5 Prozentpunkte ändert, und wenn die versicherte Person bei Inkrafttreten der Gesetzesänderung noch nicht 60 Jahre alt ist. Rentnerinnen und Rentner unter 30 Jahren werden innerhalb von 10 Jahren ins stufenlose System überführt.

Derzeit macht es keinen Unterschied, ob eine Person einen Invaliditätsgrad von 51 oder 56 Prozent hat. Der Versicherte erhält in jedem Falle eine halbe Rente. Im stufenlosen Rentensystem würde dies jedoch eine höhere Rente von 5 Prozent bedeuten. Dies birgt die Gefahr von höheren Kosten für Rentenauszahlungen sowie für gerichtliche Auseinandersetzungen.

Gewinner: Versicherte mit niedrigem Invaliditätsgrad

Gewinner der Revision wären daher Versicherte mit einem relativ niedrigen Invaliditätsgrad, die dank der Revision höhere Renten erhalten hätten.

Verlierer: Versicherte mit hohem Invaliditätsgrad

Verlierer der Revision wären daher Versicherte mit relativ hohem Invaliditätsgraden, für welche eine Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt tendenziell schwieriger ist und Rentenkürzungen hinnehmen müssten.

AIBNetz GmbH Bülstrasse 15, Postfach, CH-8604 Volketswil
+41 (0)44 520 02 50 | info@aibnetz.ch | <http://www.aibnetz.ch>

Verfasser: Franco Kündig | Geschäftsführer | 28.05.2017